

## Anfrage

Anrede

We are reaching out to you under the Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH), in the framework of a research project on oversight of European police forces [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

We now are progressing regarding the internal oversight, both complaints/inspection, and audits in different countries in Europe. We are gathering non-sensitive and basic data on specialized bodies in charge of internal oversight in different police forces. Staffing of citizens' complaints and investigation units is considered an essential feature of effective oversight of the police in EU countries by the Human Rights based association or the Council of Europe.

By "specialized bodies" we mean bodies dedicated mostly or only to oversight of police agents and/or police organizations (investigations and/or audits).

Regarding Schleswig-Holstein Land, We have 3 questions :

- 1) Are there one or more specialized bodies (or specialized sections of these bodies) whose main task is to investigate allegations of disciplinary or criminal misconduct by police officers (including corruption), and/or specialized bodies in charge of auditing the police in the Land ?
- 2) What are the names, tasks (inspection, investigate allegations of disciplinary or criminal misconduct including corruption, audit) and remits (police only, police mostly, larger than police) of these bodies, if any ?
- 3) In each case, if any, how many agents work in these specialized bodies (including the head, investigators and administrative support) ?

If you don't have any of this information, could you direct us to a contact who may have it ?

Thank you very much for your time and assistance.

With best regards,

## **Antwort**

Anrede

mit Nachricht vom 23.04.2025 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz SH (IZG-SH) gestellt. Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu Informationen, die die Landespolizei in Schleswig-Holstein betreffen.

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen folgende Informationen mit:

1.) Gibt es eine oder mehrere spezialisierte Stellen (oder spezialisierte Abteilungen dieser Gremien), deren Hauptaufgabe darin besteht, Vorwürfe von disziplinarischem oder kriminellem Fehlverhalten von Polizeibeamten (einschließlich Korruption) zu untersuchen, und/oder spezialisierte Stellen, die für die Kontrolle der Polizei im Land zuständig sind?

Antwort: Die disziplinarischen Ermittlungen gegen Beamte der Landespolizei Schleswig-Holstein werden zentral im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport von hauptamtlichen Ermittlern durchgeführt. Die Abschlussentscheidungen werden außerhalb der Landespolizei durch die oberste Dienstbehörde überprüft.

Die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen gegen Polizeibesetzte erfolgt durch hauptamtliche Strafermittler der sieben Flächendirektionen. Durch Polizeibesetzte begangene Korruptionsdelikte werden in Schleswig-Holstein zentral durch das LKA 224 als „spezialisierte Stelle“ in Sinne des Petenten bearbeitet. Herrin aller Strafverfahren ist die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft, die die Kontrolle über die Verfahren führt.

2.) Wie lauten die Namen, Aufgaben (Inspektion, Untersuchung von Vorwürfen disziplinarischen oder kriminellen Fehlverhaltens einschließlich Korruption, Prüfung) und Zuständigkeiten (nur Polizei, Polizei meistens, größer als Polizei) dieser Organe, wenn überhaupt?

Antwort: Für die Durchführung der disziplinarischen Ermittlungen heißt die Organisationseinheit „Zentrale Disziplinarermittlung“ im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS). Sie ist zuständig für alle Beamtinnen und Beamte der Landespolizei Schleswig-Holstein.

Das LKA, Sachgebiet 224, „Interne Ermittlungen und Amtsträgerdelikte der strukturellen Korruption“ ist zentral zuständig für die Bearbeitung von Delikten der strukturellen Korruption und ihrer Begleitdelikte. Darüber hinaus übernimmt das Sachgebiet besondere und schwierige Strafermittlungen gegen Polizeibesetzungsmitglieder durch Einzelzuweisung.

In den sieben Flächendirektionen (Flensburg, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Ratzeburg und Bad Segeberg) erfolgen die Strafermittlungen durch hauptamtliche Ermittlerinnen und Ermittler in Organisationseinheiten der Kriminalpolizei.

3.) Wie viele Bedienstete arbeiten in jedem Fall, wenn überhaupt, in diesen spezialisierten Gremien (einschließlich des Leiters, der Ermittler und der administrativen Unterstützung)?

Antwort: Bei der Zentralen Disziplinarermittlung im MIKWS gibt es aktuell 7 Mitarbeitende.

Dem LKA 224 werden aktuell 8 Mitarbeitende für die Bearbeitung der benannten Verfahren zur Verfügung gestellt.

In den Flächendirektionen erfolgen die Strafermittlungen hauptamtlich mit durchschnittlich 2 Ermittlern/ - innen pro Direktion.

Mit freundlichen Grüßen